

Öffentliche **Beschlussvorlage**

| | |
|-------------------|-----------------------------|
| Vorlagen-Nr.: | V/0278/2017 |
| Auskunft erteilt: | Herr Heitmann |
| Ruf: | 492-2304 |
| E-Mail: | HeitmannA@stadt-muenster.de |
| Datum: | 06.04.2017 |

Betrifft

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 2017 im Stadtbezirk Nord, zusätzliche geplante Instandsetzungsmaßnahmen aus dem Programm – Gute Schule -
- Baubeschlüsse -

Beratungsfolge

09.05.2017 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- 1) Der Durchführung der in Anlage 1 aufgeführten zusätzlichen Instandsetzungsmaßnahmen städtischer Gebäude im Bezirk Münster-Nord (bezirksbezogene Schulen) für das Haushaltsjahr 2017 wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Durchführung der oben unter 1) genannten Sachentscheidung erforderlichen Ansätze für Aufwand stehen über den Haushaltsplan 2017 wie folgt zur Verfügung:

| Teilergebnisplan | | | | | |
|------------------|------|--|---------|------------|----------------|
| | Nr. | Bezeichnung | HH-Jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0111 | Immobilienmanagement | | | |
| Zeile | 13 | Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen | 2017 | 46.655.220 | Sammelposition |
| Insgesamt: | | | | 46.655.220 | |

Befristung

Keine

Begründung:

Mit der Vorlage V/0164/2017 -Gute Schule 2020 - Anträge für das Jahr 2017- wird die Verwaltung ermächtigt, für das Jahr 2017 bei der NRW.BANK ein Darlehen zur Finanzierung von Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur zu beantragen und das der Stadt Münster für das Jahr 2017 zustehende Kreditkontingent auszuschöpfen.

In der Anlage 2 zur o. g. Vorlage sind Instandsetzungsmaßnahmen aufgeführt, die aus diesem Kreditkontingent finanziert werden sollen.

Bei den benannten Schulen handelt es sich überwiegend um Schulen mit Bezirksbezug, so dass aus § 21 der Hauptsatzung für Maßnahmen an diesen Schulen Baubeschlüsse durch die jeweils zuständigen Bezirksvertretungen herbeigeführt werden müssen.

Die Auswahl der Maßnahmen erfolgte auf der Basis der noch nicht realisierten Instandsetzungsmaßnahmen sowie weiterer aktueller Bedarfe in Abstimmung zwischen dem Amt für Schule und Weiterbildung und dem Amt für Immobilienmanagement.

Mit dieser Vorlage erfolgt der Baubeschluss gemäß § 21 der Hauptsatzung.

Zu 1)

In der Anlage 1 sind die Maßnahmen aufgeführt, die zusätzlich im Stadtbezirk für 2017 vorgesehen sind und für die die Bezirksvertretung für die Baubeschlussfassung gemäß § 21 Hauptsatzung zuständig ist.

I.V.

gez.
Peck
Stadtrat

Anlage:

1) Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2017 mit Zuständigkeit Bezirksvertretung